




esa EuroShip: Schiffs-, Boots- und Yachtversicherungen

Muster-Kaufvertrag für gebrauchte Boote.



Ein Unternehmen der **Allianz** 

Kaufen oder Verkaufen

– das ist hier die Frage!

Lieber Yachteigner,

wir haben für Sie diesen Musterkaufvertrag erstellt, um Ihnen – wie gewohnt – den bestmöglichen Service zu bieten.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann esa allerdings nicht übernehmen. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der esa gestattet.

Um eine schnelle Abwicklung nach erfolgtem Verkauf gewährleisten zu können, bitten wir um kurzfristige Anzeige – möglichst bereits vor der Übergabe des Schiffes an den neuen Eigner – und Zusendung einer Kopie des Kaufvertrages.

Nur so können wir sicherstellen, dass eine Deckungslücke im Versicherungsschutz nicht entsteht.

- Beachten Sie bitte hierzu die gesetzlichen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) zur Veräußerung des Fahrzeuges, die in Ziffer 7 des Muster-Kaufvertrages für Gebrauchtsboote beschrieben stehen.

Für Fragen rund um den Versicherungsschutz steht Ihnen selbstverständlich auch Ihr Allianz Fachmann vor Ort gern zur Verfügung.

Ihre **esa-Crew** – der Spezialist für Yachtversicherungen.



Muster-Kaufvertrag für gebrauchte Boote

Dieser Mustervertrag setzt voraus, dass der Kaufvertrag **rein privaten Zwecken** dient; er ist nicht zu verwenden, wenn der Verkäufer den Kaufvertrag in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit abschließt.

1. Vertragspartner

Verkäufer

Name, Vorname	Straße	
PLZ/Ort	Telefon	Telefax
e-Mail	Mobiltelefon	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Pass- oder Personalausweis-Nr.	ausstellende Behörde	

Käufer

Name, Vorname	Straße	
PLZ/Ort	Telefon	Telefax
e-Mail	Mobiltelefon	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Pass- oder Personalausweis-Nr.	ausstellende Behörde	

2. Kaufgegenstand

Segelyacht Katamaran Motorsegler Motoryacht Motorboot mit Außenborder sonstiger Typ:

Hersteller/Werft	Typ	Baumaterial	
Name	Flagge	Heimatort	
Baujahr	Länge ü.A.	Breite ü.A.	Tiefgang
Motortyp	Anzahl Maschinen	je kW	je PS
<input type="checkbox"/> Originalmotor		<input type="checkbox"/> Austauschmotor, Baujahr	
CE-Nummer oder Rumpf-Nr.	Motor-Nummer		
Segel-Nummer	amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen		
ggf. Hersteller des Trailers	zulässiges Gesamtgewicht	Baujahr	
Fahrgestellnummer des Trailers	Zulassungskennzeichen		
Zubehör und Inventar laut nachfolgender Aufstellung oder alternativ mittels separater Zubehör-/Inventarliste. Diese separate Zubehör-/Inventarliste gilt nur dann als Bestandteil dieses Vertrages, wenn sie von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist.			
.....			
.....			
.....			
Ein Gutachten über den Zustand des Bootes liegt vor und ist beigelegt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

3. Übergabe

Der Verkäufer übergibt dem Käufer

am (Datum)	in (genaue Ortsangabe)
------------	------------------------

- den Kaufgegenstand (siehe Nr. 2) einschließlich sämtlichem Zubehör und Inventar (siehe Zubehör- und Inventarliste),
- sämtliche Schlüssel,
- sämtliche Bootspapiere, soweit diese nicht an die Registrierungsstelle zurückzugeben sind.

Hält der Verkäufer den Übergabetermin nicht ein, so kann der Käufer ihm schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen; lässt der Verkäufer auch diese fruchtlos verstreichen, so kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Eventuell bestehende Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche des Käufers bleiben hiervon unberührt.

Nimmt der Käufer den ihm vom Verkäufer angebotenen Kaufgegenstand nicht ab, obwohl der Kaufgegenstand vertragsgemäß, insbesondere mangelfrei ist, so kann der Verkäufer dem Käufer schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen; lässt der Käufer auch diese fruchtlos verstreichen, so kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Eventuell bestehende Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche des Verkäufers bleiben hiervon unberührt.

4. Eigentumsverschaffung

Der Verkäufer garantiert, dass er alleiniger Eigentümer des gemäß Nr. 3 zu übergebenden Kaufgegenstands einschließlich Zubehör, Inventar, Schlüsseln und Bootspapieren ist.

Als Eigentumsnachweise übergibt der Verkäufer dem Käufer:

- Kopie des Kennzeichenausweises oder des Internationalen Bootsscheins (IBS)
- Kopie des Kaufvertrags
- Kopie der Rechnung
- Kopie des Kaufvertrags/ der Rechnung über den Motor (bei separat gekauftem Motor)
- Kopie des Reisepasses
- sonstige Nachweise:

.....

.....

.....

.....

Die Vertragsparteien einigen sich darauf, dass der Kaufgegenstand einschließlich Zubehör, Inventar, Schlüsseln und Bootspapieren ins Eigentum des Käufers übergeht

- mit dessen Übergabe.
- nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises (siehe Nr. 6); bis dahin behält sich der Verkäufer das Eigentum an dem Kaufgegenstand vor.

5. Sach- und Rechtsmängelhaftung

a. Sachmängelhaftung

Bei Kauf aus erster Hand:

- Der Verkäufer garantiert, dass der Kaufgegenstand (einschließlich Zubehör und Inventar) in technisch einwandfreiem Zustand und frei von Sachmängeln ist, die dessen Gebrauchsfähigkeit aufheben oder beeinträchtigen.
- Der Kaufgegenstand (einschließlich Zubehör und Inventar) weist nachfolgend beschriebene Mängel auf:

- Havarien (reparierte/ aktuelle):

.....

.....

.....

- Vorschäden anderer Art (reparierte/ aktuelle):

.....

.....

.....

- sonstige Mängel, die die Gebrauchsfähigkeit aufheben oder beeinträchtigen:

.....

.....

.....

Der Verkäufer garantiert, dass der Kaufgegenstand – abgesehen von den vorstehend genannten – frei von Sachmängeln ist.

Bei Kauf aus **zweiter** Hand:

Der Verkäufer garantiert, dass der Kaufgegenstand (einschließlich Zubehör und Inventar) in technisch einwandfreiem Zustand und frei von Sachmängeln ist, die während der Dauer seines Eigentums aufgetreten sind und die Gebrauchsfähigkeit des Kaufgegenstands aufheben oder beeinträchtigen. Darüber hinaus erklärt der Verkäufer, dass ihm auch aus der Zeit des Vorbesitzers/ der Vorbesitzer keine solchen Mängel bekannt sind.

Der Kaufgegenstand (einschließlich Zubehör und Inventar) weist nachfolgend beschriebene Mängel auf:

Havarien (reparierte/ aktuelle):

.....

Vorschäden anderer Art (reparierte/ aktuelle):

.....

sonstige Mängel, die die Gebrauchsfähigkeit aufheben oder beeinträchtigen:

.....

Der Verkäufer garantiert, dass der Kaufgegenstand (einschließlich Zubehör und Inventar) in technisch einwandfreiem Zustand und – abgesehen von den vorstehend genannten – frei von Sachmängeln ist, die während der Dauer seines Eigentums aufgetreten sind und die Gebrauchsfähigkeit des Kaufgegenstands aufheben oder beeinträchtigen. Darüber hinaus erklärt der Verkäufer, dass ihm auch aus der Zeit des Vorbesitzers/ der Vorbesitzer keine solchen Mängel bekannt sind, soweit sie nicht vorstehend genannt sind.

a. Rechtsmängelhaftung

Bei Kauf aus **erster** Hand:

Der Verkäufer garantiert, dass der Kaufgegenstand (einschließlich Zubehör und Inventar) frei von privaten oder öffentlichen Rechten Dritter ist, die das Eigentum, den Besitz oder den unbeschränkten Gebrauch des Kaufgegenstands beeinträchtigen könnten.

Folgende Dritte können in Bezug auf den Kaufgegenstand (einschließlich Zubehör und Inventar) Rechte gegen den Käufer geltend machen:

.....

Art des Rechts:

.....

Der Verkäufer garantiert, dass der Kaufgegenstand (einschließlich Zubehör und Inventar) – abgesehen von den vorstehend genannten – frei von privaten oder öffentlichen Rechten Dritter ist, die das Eigentum, den Besitz oder den unbeschränkten Gebrauch des Kaufgegenstands beeinträchtigen könnten.

Bei Kauf aus **zweiter** Hand:

Der Verkäufer garantiert, dass der Kaufgegenstand (einschließlich Zubehör und Inventar) frei von privaten oder öffentlichen Rechten Dritter ist, die während der Dauer seines Eigentums entstanden sind und das Eigentum, den Besitz oder den unbeschränkten Gebrauch des Kaufgegenstands beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus erklärt der Verkäufer, dass ihm auch aus der Zeit des Vorbesitzers/der Vorbesitzer keine solchen Rechte Dritter bekannt sind.

Folgende Dritte können in Bezug auf den Kaufgegenstand (einschließlich Zubehör und Inventar) Rechte gegen den Käufer geltend machen:

.....

Art des Rechts:

.....

Der Verkäufer garantiert, dass der Kaufgegenstand (einschließlich Zubehör und Inventar) – abgesehen von den vorstehend genannten – frei von privaten oder öffentlichen Rechten Dritter ist, die während der Dauer seines Eigentums entstanden sind und das Eigentum, den Besitz oder den unbeschränkten Gebrauch des Kaufgegenstands beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus erklärt der Verkäufer, dass ihm auch aus der Zeit des Vorbesitzers/der Vorbesitzer keine solchen Rechte Dritter bekannt sind.

6. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt insgesamt

EUR

in Worten

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt

- in einer Summe
- bis zum
- bei Übergabe des Kaufgegenstands.
- in folgenden Teilzahlungen
- Anzahlung EUR
- bis zum
- bei Übergabe des Kaufgegenstands.
- weitere Teilzahlungen EUR
- bis zum
- Restzahlung EUR
- bis zum

Der Käufer zahlt den Kaufpreis/ die Anzahlung

- in bar.
- mit bankbestätigtem Verrechnungsscheck.
- durch Überweisung auf folgendes Konto des Verkäufers:
- Geldinstitut
- BLZ
- Kontonummer

Die Restzahlung sowie etwaige weitere Teilzahlungen erfolgen

- in bar.
- mit bankbestätigtem Verrechnungsscheck.
- durch Überweisung auf folgendes Konto des Verkäufers:
- Geldinstitut
- BLZ
- Kontonummer

Der Verkäufer hat sich bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises das Eigentum an dem Kaufgegenstand vorbehalten (siehe Nr. 4 – Eigentumsverschaffung):

- ja nein

7. Versicherungen

Der Kaufgegenstand ist

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> kaskoversichert bei: | <input type="checkbox"/> haftpflichtversichert bei: |
| Versicherungsgesellschaft | Versicherungsgesellschaft |
| Versicherungsschein-Nr. | Versicherungsschein-Nr. |

Die **Kaskoversicherung** geht mit dem Eigentum an dem Kaufgegenstand (also spätestens mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises) gemäß § 95 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG 2008) auf den Käufer über; sie kann dann vom Käufer oder der Versicherungsgesellschaft gekündigt werden (§ 96 VVG 2008). Die Veräußerung des Bootes ist der Versicherung unverzüglich anzuzeigen (§ 97 VVG 2008). Die **Haftpflichtversicherung** geht **nicht** auf den Käufer über.

Der Verkäufer verpflichtet sich, seiner Haftpflicht- und der Kaskoversicherungsgesellschaft die Veräußerung des Bootes umgehend anzuzeigen. **Der Käufer ist damit einverstanden, dass der Verkäufer seiner Haftpflicht- und der Kaskoversicherungsgesellschaft hierzu jeweils eine Kopie dieses Kaufvertrags zuleitet.**

Der Verkäufer ist damit einverstanden, dass der Käufer eine Kopie dieses Kaufvertrages an die esa übermittelt, um sich von dieser ein Versicherungsangebot unterbreiten zu lassen.

8. Amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen

Der Kaufgegenstand unterliegt der Kennzeichnungspflicht nach der Verordnung über die Kennzeichnung von auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrenden Kleinfahrzeugen (KlFzKV-BinSchV):

ja nein

Für den Kaufgegenstand ist ein amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen erteilt und ein amtlicher oder amtlich anerkannter Kennzeichenausweis ausgestellt:

ja nein

Wird der Kaufgegenstand Zug um Zug oder vor vollständiger Zahlung des Kaufpreises an den Käufer übergeben und übereignet:

Der Verkäufer verpflichtet sich, unverzüglich

- seinen Kennzeichenausweis im Original unter Vorlage einer Kopie dieses Kaufvertrags als Nachweis über die veränderten Eigentumsverhältnisse an die ausstellende Behörde oder den ausstellenden Verband zurückzugeben,
- sich die Löschung der Registrierung auf seine Kosten bestätigen zu lassen und
- dem Käufer eine Kopie der Löschungsbestätigung zuzuleiten.

Der Käufer verpflichtet sich, unverzüglich

- das amtliche oder amtlich anerkannte Kennzeichen zu entfernen oder unkenntlich zu machen sowie
- unter Vorlage einer Kopie dieses Kaufvertrags als Eigentumsnachweis die Zuteilung eines neuen Kennzeichens und die Ausstellung eines neuen, auf ihn lautenden Kennzeichenausweises zu beantragen.

Hat sich der Verkäufer das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vorbehalten (siehe Nr. 4 – Eigentumsverschaffung):

Der Verkäufer verpflichtet sich, nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises unverzüglich

- seinen Kennzeichenausweis im Original unter Vorlage einer Kopie dieses Kaufvertrags als Nachweis über die veränderten Eigentumsverhältnisse an die ausstellende Behörde oder den ausstellenden Verband zurückzugeben,
- sich die Löschung der Registrierung auf seine Kosten bestätigen zu lassen und
- dem Käufer eine Kopie der Löschungsbestätigung zuzuleiten.

Der Käufer verpflichtet sich, nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises unverzüglich

- das amtliche oder amtlich anerkannte Kennzeichen zu entfernen oder unkenntlich zu machen sowie
- unter Vorlage einer Kopie dieses Kaufvertrags als Eigentumsnachweis die Zuteilung eines neuen Kennzeichens und die Ausstellung eines neuen, auf ihn lautenden Kennzeichenausweises zu beantragen.

Der Verkäufer weist den Käufer auf eventuelle weitere bestehende oder erforderliche Registrierungen, Zulassungen oder sonstige behördliche Genehmigungen, Bescheinigungen u.dgl. hin, die der Käufer zum vertragsgemäßen Gebrauch des Kaufgegenstandes benötigt. Hierüber ausgestellte Dokumente sind unter dem Punkt „Bootspapiere“ in die Zubehör- und Inventarliste aufzunehmen.

9. Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum	Unterschrift Verkäufer
Ort, Datum	Unterschrift Käufer

Ihre neue Yacht – bei uns in besten Händen!

Von uns erhalten Sie mehr, als Sie von einer Yachtversicherung erwarten!

esa ist der Spezialist und das Kompetenzzentrum der Allianz für Schiffs- und Yachtversicherungen.

Wir sorgen dafür, dass Sie entspannt Ihrem Hobby nachgehen können: Mit individuellen Versicherungslösungen und zusätzlich umfangreichen Service- und Assistenzleistungen.

Und damit Sie auch im Falle eines Falles schnelle Hilfe erhalten, steht Ihnen die mit Experten besetzte esa-Helpline an 365 Tagen im Jahr – rund um die Uhr – zur Verfügung. Sie erhalten professionelle Unterstützung im Bedarfsfall und profitieren von unseren besonderen Serviceleistungen, der Reise- und Gesundheitsassistance, die Sie selbstverständlich auch unabhängig von Ihrer Yacht nutzen können.

Zusätzlich und ganz exklusiv für Eigner von Yachten mit einer Kasko-Versicherungssumme ab EUR 250.000 in der Edition Platinum bietet der Organisationsservice mit der PlatinumCard Annehmlichkeiten und ganz besondere Services.

Gern unterbreiten wir Ihnen für Ihre Yacht oder Ihr Boot ein detailliertes Versicherungsangebot!

Senden Sie uns bitte hierfür eine Kopie der Seite 3 des Kaufvertrages unter Angabe des Kaufpreises bzw. der gewünschten Versicherungssumme und Ihres Fahrtgebietes.

Nähere Informationen zu den angebotenen Produkten und Leistungen erhalten Sie auch unter www.esa-allianz.de oder wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsfachmann oder Ihre Allianz Agentur vor Ort.

Ihre esa Crew wünscht Ihnen immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel!



esa EuroShip GmbH
Ein Unternehmen der Allianz

Friedrichsplatz 2
D-74177 Bad Friedrichshall
Telefon + 49. 71 36.95 13-414
Telefax + 49. 71 36. 95 13-455

esa-Online:
info@esa-allianz.de
www.esa-allianz.de

